



Stand: August 2024

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäss Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Finanzprodukt angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Name des Produkts:

Bonafide Global Fish Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299005QBUQVT7SN0M96

Dieses Finanzprodukt wird von der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG verwaltet.

a) Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Asset Manager berücksichtigt bei der Verwaltung des Finanzprodukts u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Bonafide Global Fish Fund investiert sein Vermögen vorwiegend (mindestens 51%) in Wertpapiere und -rechte von Unternehmen weltweit, welche entlang der **Wertschöpfungskette „Fisch“** (Fish & Seafood) tätig sind. Dem Prinzip der "Nachhaltigkeit" wird auf Portfolioebene mit dem Themenfokus im Sinne der vorteilhaften Ressourcenintensität von Fisch unter den tierischen Proteinquellen Rechnung getragen; auf Produktebene stehen die Landnutzung, Wassernutzung und Treibhausgasemissionen im Vordergrund.

Das Finanzprodukt berücksichtigt u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll.

Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt tätigkeits- als auch normenbasierte Ausschlüsse, die in der nachstehenden Anlagestrategie ausführlicher beschrieben sind.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts kommt ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, bei welchem Emittenten gemäss einem vordefinierten Prozess ausgewählt werden.



Das Finanzprodukt wird mindestens mindestens 51% seines Nettofondsvermögens in Unternehmen investieren, die an die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angepasst sind (**#1**).

Somit wird der verbleibende Anteil (<49%) aus **#2 Andere Investitionen** bestehen.

Für die Beurteilung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet die Verwaltungsgesellschaft relevante Daten und Information von MSCI und/oder WaVeritas sowie von internen und öffentlichen Quellen.

Das Finanzprodukt wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des Finanzprodukts aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Aufgrund der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und der zur Überwachung benötigten Daten geht die Verwaltungsgesellschaft aktuell nicht davon aus, dass es hinsichtlich der Erfüllung dieser Merkmale zu Einschränkungen kommt. Nichtsdestotrotz kann eine Fehlbeurteilung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.

b) Keine nachhaltiges Investitionsziels

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll.

Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt tätigkeits- als auch normenbasierte Ausschlüsse, die in der nachstehenden Anlagestrategie ausführlicher beschrieben sind.

d) Anlagestrategie

Der Asset Manager berücksichtigt bei der Verwaltung des Finanzprodukts u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt tätigt keine ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziffer 17 SFDR in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Dem Prinzip der "Nachhaltigkeit" wird auf Portfolioebene mit dem Themenfokus im Sinne der vorteilhaften Ressourcenintensität von Fisch unter den tierischen Proteinquellen Rechnung getragen; auf Produkteebene stehen die Landnutzung, Wassernutzung und Treibhausgasemissionen im Vordergrund.

Das Finanzprodukt berücksichtigt in seiner Anlagepolitik die wichtigsten Indikatoren von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren "**Principal Adverse Impact**" (PAI) Indikatoren.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts wendet der Asset Manager einen mehrstufigen Nachhaltigkeitsprozess an, welcher aus klar definierten sowie messbaren Ausschluss- und Positivkriterien besteht. Bei diesem Nachhaltigkeitsprozess werden im Hinblick auf seine ESG-Performance sowie seinen Beitrag zu den UN-SDGs vier Stufen durchlaufen. Angefangen mit der thematischen Ausrichtung auf den Fish & Seafood-Bereich, über den Einsatz essenzieller Ausschlusskriterien und ESG-Ratings, bis zur Nachbehandlung der investierten Unternehmen mittels Engagements und der dazugehörigen Stimmrechtsausübung (Active Ownership).

I. Tätigkeitsbasierte negative Prüfung (vor allem für die Investments, ausserhalb des "Fish- & Seafood Fokus relevant):

Aus einem globalen Aktienuniversum werden Unternehmen ausgeschlossen, welche bedeutende Einnahmen aus den kontroversen Geschäftsfeldern, Tabak¹, konventionelle² oder kontroverse² Waffen, Kohle¹ sowie Stromerzeugung auf Basis Kohle¹ erzielen.

Die übrig gebliebenen Unternehmen werden einer differenzierten Prüfung unterzogen, wie z.B. Einhaltung der Menschenrechte, Korruption, Corporate Governance, Umweltmanagement, usw.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

II. Positivkriterien:

Des Weiteren werden zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale den Vermögensgegenständen des Finanzprodukts ein ESG-Rating zugeordnet. Das ESG-Rating zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren auf. Es basiert auf der feingliedrigen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung etc. Deshalb spielt die Nachhaltigkeit auf Portfolioebene eine entscheidende Rolle. Auf Portfolioebene wird kein Mindest-Score (Mindestrating) vorausgesetzt. Der Portfolioverwalter ist jedoch bestrebt, das Portfoliorating im Vergleich zu früheren Portfolioratings stets zu verbessern. Im Vergleich zu historischen Portfolioratings darf sich deshalb das Mindestrating grundsätzlich nicht verschlechtern.

Dem Prinzip der "Nachhaltigkeit" wird auf Portfolioebene mit dem Themenfokus im Sinne der vorteilhaften Ressourcenintensität von **Fisch** unter den tierischen Proteinquellen Rechnung getragen; auf Produkteebene stehen die Landnutzung, Wassernutzung und Treibhausgasemissionen im Vordergrund.

¹ Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz aus Produktion

² Ausschluss, keine Umsatztoleranz aus Produktion



Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu den ESG- und Nachhaltigkeitsrichtlinien können auf der Website [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung IFM Independent Fund Management AG](#) abgerufen werden.

e) Aufteilung der Investitionen



Das Finanzprodukt wird mindestens 51% seines Nettofondsvermögens in Unternehmen investieren, die an die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angepasst sind (**#1**).

Somit besteht der verbleibende Anteil (<49%) aus **#2 Andere Investitionen**:

1. Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente, welche Teil der Anlagestrategie sind sowie zur Absicherung eingesetzt werden
3. Anlagen zu Diversifizierungszwecken oder Anlagen, für die Daten fehlen und keinen Mindestschutzvorschriften in Bezug auf E&S folgen

Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1, 2 und 3 werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften festgelegt.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

- Anzahl direkter Investitionen mit Verletzungen gegen die Ausschlusskriterien;
- Nachhaltigkeitsrating auf Portfolioebene basierend auf den Ratings einer oder mehrerer externer ESG-Ratingagenturen;
- Bei Investitionen in Aktien- und Anleihefonds müssen diese entweder als Produkt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sein.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die systematischen Ausschlüsse bestimmter Unternehmen auf der Grundlage der oben beschriebenen Ausschlusspolitik,



die Prüfung und Bewertung von Kontroversen und möglichen Verwicklungen in unethischen Geschäftspraktiken (normenbasierte negative Prüfung) sowie die ESG-Analyse, welche die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren aufzeigt (Positivkritieren).

Die Asset Manager verfügen über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht (ex-ante Prüfung).

Das Investmentuniversum wird regelmässig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert.

Die Überwachung der Einhaltung der nachhaltigen Ziele sowie der zu deren Erreichung angewandten nachhaltigen Investmentprozesse ist durch die tägliche Prüfung aller Transaktionen (ex-post Prüfung) und Bestände des Finanzprodukts durch Investment Compliance sichergestellt.

g) Methoden

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Asset Manager analysiert und erweitern damit die klassische Fundamentalanalyse um finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken. Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu den ESG- und Nachhaltigkeitsrichtlinien können auf der Website [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung IFM Independent Fund Management AG](#) abgerufen werden.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Für die Beurteilung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet die Verwaltungsgesellschaft relevante Daten und Information von MSCI und/oder WaVeritas sowie von internen und öffentlichen Quellen.

Die Überprüfung der Datenqualität erfolgt zum Zeitpunkt des Onboardings des jeweiligen Datenproviders (z.B. Prüfung der Methodologie). Des Weiteren werden sofern notwendig weitere Datenquellen zur Plausibilisierung verwendet. Dies kann z. B. bei unsicherer Datenlage oder bei Vorliegen von unterschiedlichen Informationen der Fall sein.

Die zur Verfügung gestellten Daten der Ratingagenturen werden in das interne Überwachungssystem der Verwaltungsgesellschaft übernommen und unterliegen einer kontinuierlichen Aktualisierung. Dies ermöglicht eine unabhängige Kontrolle des ESG-Investmentprozesses.

Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde. Von Seiten der Verwaltungsgesellschaft und des Asset Managers werden keine Schätzungen vorgenommen.



i) **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Das Finanzprodukt wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des Finanzprodukts aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Dies kann unter anderem aufgrund folgender Problemstellungen der Fall sein:

- Geografische Abdeckung (für Schwellenländer kann eine weniger umfassende Abdeckung vorhanden sein);
- Sektorale Abdeckung (Die Datenabdeckung je nach Sektor kann sehr unterschiedlich sein);
- Unternehmensgrösse (Für kleinere Unternehmen sind unter Umständen weniger ESG Daten verfügbar);
- Datenverfügbarkeit allgemein (Wenn Daten nicht ohne weiteres verfügbar und zugänglich sind, kann dies zu Lücken in der ESG-Beurteilung führen);
- Datenqualität (unterschiedliche nicht harmonisierte Reportingstandards, unterschiedliche Messmethoden).

Aufgrund der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und der zur Überwachung benötigten Daten geht die Verwaltungsgesellschaft aktuell nicht davon aus, dass es hinsichtlich der Erfüllung dieser Merkmale zu Einschränkungen kommt. Vor einer Investition werden die Wertpapiere hinsichtlich der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale überprüft. Bei unsicherer Datengrundlage findet wo notwendig eine wie oben beschriebene Plausibilisierung statt um der Problematik bestmöglich entgegen zu wirken. Nichtsdestotrotz kann eine Fehlbeurteilung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

j) **Sorgfaltspflicht**

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken. In unserem, vom Asset Manager des Finanzprodukts unabhängigen Investment Compliance, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor. Darüber hinaus verfügt die Verwaltungsgesellschaft über eine unabhängige Innenrevision.

k) **Mitwirkungspolitik**

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsausübung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechtpolitik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Finanzprodukts.

Die Stimmrechtpolitik ist abrufbar unter:

<https://www.ifm.li/files/attachments/Stimmrechtpolitik.pdf?t=061221181423>



I) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.